



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0453/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration	27.11.2017	Kenntnisnahme

Fahrdienst für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Erläuterung:

Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen hat der Oberbergische Kreis einen Fahrdienst eingerichtet. Dieser Fahrdienst hat die Aufgabe, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die in Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit dem Kennzeichen „aG“ sind, Gelegenheit zu geben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Das Kennzeichen „aG“ bedeutet : außergewöhnliche Gehbehinderung. Hierzu gehören Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte usw.

Mit Hilfe des Fahrdienstes sollen

- Besuche von Verwandten und Freunden,
- die Teilnahme an Veranstaltungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder kulturellen Bedürfnissen dienen
- sowie die Erledigung von Besorgungen oder sonstigen Angelegenheit erleichtert werden.

Der Fahrdienst kann für Fahrten innerhalb des Oberbergischen Kreises, in die angrenzenden Städte und Gemeinden sowie in die Stadt Köln genutzt werden.

Es können bis zu 8 Fahrten im Monat durchgeführt werden. Hin- und Rückfahrt gelten als eine Fahrt.

Es handelt sich beim Fahrdienst um eine Leistung der Eingliederungshilfe und damit um Sozialhilfe. Diese Leistung ist einkommens- und vermögensabhängig. Je nach Höhe des Einkommens ist ein individueller Kostenbeitrag zu leisten.

Davon unabhängig wird je Fahrt eine Kostenbeteiligung von 2,50 € von jedem Teilnehmer erhoben. Dies gilt auch für Empfänger von Arbeitslosengeld II sowie Leistungen nach dem 3. Kapitel oder dem 4. Kapitel des SGB XII.

Anträge auf Teilnahme am Fahrdienst liegen im Sozialamt vor. Die ausgefüllten Anträge können direkt an den Oberbergischen Kreis - Amt für Soziale Angelegenheiten - gesandt werden. Der Oberbergische Kreis entscheidet über die Anträge und die Höhe der ggf. zu zahlenden Eigenanteile.

Nach der Bewilligung erhalten die Berechtigten ein Fahrtenbuch in dem auch der ggf. zu leistende Eigenanteil vermerkt ist. Auf der Basis dieses Fahrtenbuches werden die Fahrten mtl. mit dem Oberbergischen Kreis abgerechnet.